

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kreditkarten von Cembra

Die vorliegenden Bedingungen gelten für die von der Cembra Money Bank AG (nachstehend «Herausgeberin») herausgegebenen Kreditkarten (nachstehend «Karte»). Die Karte wird als Hauptkarte auf den Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers oder als Zusatzkarte auf den Namen einer im selben Haushalt lebenden Person ausgestellt. Diese Personen werden nachstehend als «Inhaber» bezeichnet, soweit nicht ausdrücklich zwischen Haupt- und Zusatzkarteninhaber unterschieden wird. Zusätzlich gelten die anwendbaren produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen sowie Datenschutzerklärungen.

1 KARTENAUSGABE, GÜLTIGKEITSDAUER, ERNEUERUNG UND RÜCKFORDERUNG

1.1 Kartenausgabe, PIN-Code, Eigentum

Nach Abschluss des Kreditkartenvertrags mit der Herausgeberin erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller eine persönliche, nicht übertragbare Karte sowie einen persönlichen Code (nachfolgend «PIN-Code») für den Einsatz der Karte. Die Karte wird in elektronischer Form in der mobilen Applikation der Herausgeberin («Cembra App») und/ oder in physischer Form mittels Postzustellung ausgestellt. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

1.2 Kartenverfall und -ersatz

Die Karte verfällt am Ende der auf der Karte angegebenen Gültigkeitsdauer. Die physische Karte ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer sofort unbrauchbar zu machen. Ohne gegenständige Mitteilung wird dem Inhaber vor Ablauf der Kartenlaufzeit automatisch eine neue Karte zugestellt. Bei Ersatzkartene bestellen, nicht jedoch bei Erneuerungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, kann die Herausgeberin eine Ersatzkartengebühr beladen. Es besteht kein Anspruch des Inhabers auf ein bestimmtes Kartendesign. Die Herausgeberin behält sich vor, das Kartendesign jederzeit zu ändern.

1.3 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Inhaber hat jederzeit das Recht, das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gilt auch die Zusatzkarte als gekündigt. Das Vertragsverhältnis betreffend Zusatzkarte(n) kann durch den Haupt- oder den Zusatzkarteninhaber schriftlich beendet werden. Die Herausgeberin behält sich vor, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, Karten nicht zu erneuern bzw. nicht zu ersetzen sowie Karten zu sperren und/oder zurückzufordern. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n) müssen fakturierte Rechnungsbeträge sofort bezahlt werden. Noch nicht fakturierte Rechnungsbeträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Herausgeberin ist berechtigt, aus Loyalty-Programmen resultierende Gutschriften nicht mehr vorzunehmen. Der Inhaber ist verpflichtet, zurückgeforderte Karten sofort und gekündigte Karten bei Vertragsbeendigung unbrauchbar zu machen.

2 KARTENVERWENDUNG

2.1 Karteneinsatz und Genehmigung

Die Karte berechtigt den Inhaber, bei den entsprechenden Zahlungs-Akzeptanzstellen (nachstehend «Akzeptanzstellen») im Rahmen der von der Herausgeberin festgelegten Kreditlimite Waren und Dienstleistungen wie folgt zu bezahlen:

- mit seinem PIN-Code;
- mit seiner Unterschrift;
- aufgrund persönlicher Autorisierung auf andere Weise als durch PIN-Code oder Unterschrift, beispielsweise durch die Verwendung eines Passworts oder anderer von der Herausgeberin vorgegebener Legitimationsmittel (z.B. bei Verwendung von Mastercard Identity Check / 3-D Secure, Click to Pay, bei mobilen Bezahllösungen oder in der Cembra App) gemäss separaten Nutzungsbestimmungen oder einer anderen von der Herausgeberin vorgegebenen oder mit der Herausgeberin vereinbarten Weise;
- mit der Tokenisierungs-Technologie, wobei die Kartennummer und das Verfalldatum durch einen Token ersetzt werden können, welcher für die Abwicklung der Zahlung verwendet wird;
- aufgrund von Telefon-, Internet-, Korrespondenz- sowie allen anderen Käufen oder Dienstleistungsbezügen, bei denen der Inhaber auf eine persönliche Autorisierung verzichtet und die Transaktion allein durch Angabe seines Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums und – falls verlangt – der auf der Rückseite der Kreditkarte angebrachten dreistelligen Kartenprüfnummer auslöst, wobei bei Internettransaktionen die Eingabe eines Passworts, die Freigabe mittels einer App oder auf eine andere von der Herausgeberin vorgegebene Weise erforderlich sein kann;
- mit Kartenverwendung ohne PIN-Code, Unterschrift oder andere persönliche Autorisierung (z.B. bei automatisierten Zahlstellen in Parkhäusern, auf Autobahnen oder bei Contactless-Lesegeräten).

Der Inhaber ist darüber hinaus berechtigt, seine Karte bei den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland für den Bar-Bezug einzusetzen.

Eine gemäss Bst. a)–f) erfolgte Auslösung der Transaktion sowie der Einsatz seiner Karte für den Bargeldbezug mittels Eingabe von PIN-Code oder Unterzeichnung des Bezugsbelegs gelten als durch den Inhaber autorisiert, selbst wenn es sich bei der die Transaktion auslösenden Person nicht um den Inhaber handelt. Folglich anerkennt der Inhaber die ausgewiesene Forderung der Akzeptanzstelle. Er weist die Herausgeberin gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich an, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten. Die Herausgeberin ist berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Inhaber zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte liegen, vorbehaltlich nachstehender Ziffer 4.1, somit beim Inhaber.

Eine gemäss Bst. a)–f) erfolgte Auslösung der Transaktion kann für einmalige Zahlungen, für wiederkehrende Zahlungen oder für künftige Zahlungen in unbestimmter Höhe erfolgen. Der Scheme-Anbieter (bspw. Mastercard) bietet Aktualisierungsdienste an, die

ermöglichen, teilnehmenden Akzeptanzstellen und Anbietern von mobilen Zahlungslösungen die Aktualisierung des Verfalldatums der Karte mitzuteilen. Falls der Inhaber seine Kartendaten für wiederkehrende Zahlungen (z.B. für Online-Dienste, Abonnemente oder Dienste wie Paypal) bei solchen Akzeptanzstellen und Anbietern hinterlegt, werden im Rahmen von Karterneuerungen seine neuen Kartendaten via Scheme-Anbieter automatisch an diese Akzeptanzstellen und Anbieter weitergeleitet. Damit kann ein reibungsloser Karteneinsatz gewährleistet werden. Der Inhaber ist damit einverstanden, dass die Herausgeberin seine Kartennummer und das Verfalldatum seiner Karte zum Zweck der Durchführung von Aktualisierungsdiensten an den Scheme-Anbieter übermittelt. Im Rahmen des Aktualisierungsdienstes kann der Scheme-Anbieter weitere Auftragsdatenbearbeiter beziehen und, zusammen mit diesen, Daten im In- und Ausland (auch in Ländern ohne angemessenes Datenschutzniveau) bearbeiten. Es werden jedoch angemessene Massnahmen zum Schutz der Kundendaten ergriffen und die Auftragsdatenbearbeiter werden zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichtet. Der Inhaber kann jederzeit die bei den Akzeptanzstellen hinterlegten Kartendaten löschen oder die Herausgeberin telefonisch kontaktieren und die automatisierte Weiterleitung der Kartendaten unterbinden lassen. Die Aufhebung einer wiederkehrenden Zahlung führt nicht zur Unterbrechung von allfälligen Abonnements, weshalb Letztere vom Inhaber direkt bei der Akzeptanzstelle gekündigt werden müssen.

In Ländern, gegen die gewisse Sanktionen und Embargos bestehen, sind keine Transaktionen möglich. Die aktuelle Liste der betroffenen Länder kann unter cembra.ch/cards/legal eingesehen werden. Die Karte darf in diesen Ländern nicht eingesetzt werden. Der Inhaber verwendet seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

2.2 Obliegenheiten beim Karteneinsatz

Bei Unterzeichnung des manuell oder elektronisch erstellten Kauf- oder Bezugsbelegs muss die Unterschrift mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstelle kann die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen. Der Beleg ist vom Inhaber aufzubewahren.

2.3 Gebühr für Bargeldbezüge

Für Bargeldbezüge im In- und Ausland an Geldautomaten und an Schaltern kann eine Gebühr in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht.

2.4 Umrechnung von Fremdwährungen

Bei Verwendung der Karte in Fremdwährungen anerkennt der Inhaber einen Bearbeitungszuschlag auf dem in Schweizer Franken umgerechneten Gesamtbetrag. Die Höhe des Bearbeitungszuschlags richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht. Der von der Herausgeberin angewandte Umrechnungskurs richtet sich nach den Devisenkursen der Kartenorganisationen und kann einen Aufschlag enthalten. Der aktuell gültige Umrechnungskurs kann während Büroöffnungszeiten beim Cembra Customer-Support angefragt werden.

2.5 Transaktionsgebühr

Wird die Karte im Ausland zur Bezahlung in Schweizer Franken verwendet (inklusive Internettransaktionen bei Akzeptanzstellen, die ihren Sitz gemäss Impressum im Ausland haben), kann die Herausgeberin eine Gebühr in Rechnung stellen. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht.

2.6 Gebühren und Beiträge von Dritten

Bei Transaktionen mit der Karte erhält die Herausgeberin vom Acquirer (Unternehmen, welches mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Kreditkarten als Zahlungsmittel abschliesst) eine sogenannte Interchange-Gebühr. Die Interchange-Gebühr dient mitunter der Deckung der laufenden Kosten (z.B. Transaktionsverarbeitung und Kreditgewährung). Die Interchange-Gebühren betragen für Transaktionen im Inland zwischen 0% und 0,6% und im Ausland zwischen 0% und 2%. Die Interchange-Gebühren können sich jederzeit ändern. Die aktuelle Interchange-Gebühr kann beim Kundendienst erfragt werden. Die Herausgeberin bezahlt Kartenorganisationen eine Gebühr für die Nutzung des Zahlkartsensystems. Im Gegenzug kann die Herausgeberin von den Kartenorganisationen finanzielle Beiträge zur Verkaufsförderung und anderweitige Vorteile (z.B. kostenlose Marketing-Kampagnen, Analysen, Marktforschung oder Unterstützung für die Umsetzung und Lancierung neuer Produkte) erhalten. Die Beiträge zur Verkaufsförderung können zwischen 0% und 0,3% des jeweiligen Transaktionsbetrags betragen. Diese Gebühren und Beiträge können bei der Herausgeberin zu Interessenkonflikten führen. Die Herausgeberin hat angemessene organisatorische Massnahmen getroffen, um diesbezügliche Risiken zu minimieren. Der Inhaber erklärt sich damit einverstanden, dass die Herausgeberin die von Dritten erhaltenen Gebühren und Beiträge zur Verkaufsförderung volumnäßig einbehält, und verzichtet hiermit ausdrücklich auf die Weitergabe dieser Gebühren und Beiträge zur Verkaufsförderung. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass diese Regelung von der vorgesehenen Erstattungspflicht gemäss Art. 400 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift mit ähnlichem Inhalt abweichen kann.

2.7 Einschränkung oder Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten

Die Verwendungsmöglichkeiten der Karte, der PIN-Code sowie die Kredit- und Bezugslimits können jederzeit von der Herausgeberin erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Für Bargeldbezüge und -transaktionen gelten spezielle Tages- und Gesamtlimits. Die Herausgeberin kann Volumenbeschränkungen (z.B. CHF 5'000) während gewisser Zeitperioden (z.B. pro Kalenderjahr) vorsehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Herausgeberin die Möglichkeit von Vorauszahlungen (Prepaid-Funktion) auf seinem Kreditkartenkonto jederzeit und ohne Vorankündigung einschränken kann.

2.8 Kreditlimite

Die von der Herausgeberin festgelegte und dem Inhaber kommunizierte Kreditlimite gilt für die Hauptkarte und die Zusatzkarte zusammen. Diese Kreditlimite kann maximal der Höchstgrenze des Kreditbetrages gemäss dem Kreditantrag entsprechen. Der Inhaber kann eine Erhöhung der ihm gewährten Kreditlimite ausschliesslich durch die von der Herausgeberin vordefinierten Verfahren beantragen. Eine Erhöhung der Kreditlimite ist nur nach erfolgreich und erneut durchgeführter Kreditfähigkeitsprüfung möglich. Die Herausgeberin kann auf Verlangen des Inhabers oder einseitig die Kreditlimite des Inha-

bers jederzeit und mit sofortiger Wirkung herabsetzen. Eine solche Limitenanpassung wird dem Inhaber innerst einer angemessenen Frist mitgeteilt oder mit der nächsten Monatsrechnung bestätigt. Der Inhaber kann die aktuell gültige Kreditlimite jederzeit in der Cembra App einsehen oder bei der Herausgeberin erfragen.

2.9 Verwendung von Zahl-Applikationen

Der Inhaber kann die auf ihn lautende(n) Kreditkarte(n) in Zahl-Applikationen (z.B. Apple Pay, Google Pay oder Samsung Pay) via die Cembra App hinterlegen. Dabei gelten ergänzend die jeweiligen Bedingungen für die Verwendung von Kreditkarten der Herausgeberin auf mobilen Endgeräten (nachfolgend «Mobile-Payment-Bedingungen»). Die aktuellen Fassungen der Mobile-Payment-Bedingungen sind unter folgendem Link abrufbar: cembra.ch/mp-terms-de. Die Freischaltung der Kreditkarte zur Nutzung der Zahl-Applikation kann über unterschiedliche Kanäle (z.B. via App, SMS oder Telefonanruf) erfolgen. Die Herausgeberin kann zu diesem Zweck dem Inhaber einen einmal verwendbaren Aktivierungscode an die letzte der Herausgeberin bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zustellen. Die Herausgeberin ist nicht verpflichtet, die Registrierung der Kreditkarte des Inhabers auf Zahl-Applikationen zuzulassen.

3 SORGFALTSPFLICHTEN DES INHABERS

Der Inhaber hat folgende Sorgfaltspflichten:

3.1 Unterschrift

Sofern die Karte ein Unterschriftfeld aufweist, hat der Inhaber die Karte sofort nach Erhalt mit dokumentenechtem Schreibmaterial (z.B. Kugelschreiber) zu unterschreiben.

3.2 Aufbewahrung der physischen und der elektronischen Karte

Die Herausgeberin kann dem Inhaber die Kreditkarte in physischer und/oder in elektronischer Form ausstellen.

Die physische Karte ist jederzeit sorgfältig aufzubewahren. Ausser für den bestimmungsgemässen Einsatz als Zahlungsmittel darf die Karte insbesondere weder Dritten ausgehändigt noch anderweitig zugänglich gemacht werden. Der Inhaber muss immer sicherstellen, dass sich die Karte in seinem Besitz befindet.

Elektronische Karten sind wie physische Karten persönlich und nicht übertragbar. Sie dürfen nicht an Dritte zum Gebrauch weitergegeben werden (bspw. durch Hinterlegung von Fingerprints bzw. durch Scannen des Gesichts Dritter zur Entsperrung des verwendeten Endgerätes) und müssen vor dem Zugriff von Dritten geschützt werden. Der Nutzer hat die verwendeten Endgeräte und die elektronischen Karten mit Sorgfalt zu behandeln und für ihren Schutz zu sorgen.

Das Endgerät des Nutzers ist ausserhalb der Kontrolle der Herausgeberin. Es ist Sache des Nutzers, die zum bestmöglichen Schutz seines Endgerätes tauglichen Massnahmen (z.B. Sicherheitsupdates) zu treffen. Das Risiko eines unbefugten Abfangens bzw. Ausspionierens seiner Daten trägt der Nutzer, sofern die Herausgeberin die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

3.3 Verlust, Diebstahl und Kartenmissbrauch

Wird die Karte verloren, gestohlen oder besteht sonst die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung (z.B. weil die Kartennummer, das Verfalldatum, die Prüfnummer oder der PIN-Code gestohlen oder kopiert wurde), so muss dies unverzüglich der Herausgeberin gemeldet werden.

3.4 Geheimhaltung PIN-Code

Der Inhaber ist verpflichtet, den PIN-Code jederzeit geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben und nicht aufgezeichnet werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Der persönlich geänderte PIN-Code darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen, wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, bestehen.

3.5 Geheimhaltung Mastercard Identity Check / 3-D Secure

Der Mastercard Identity Check / 3D Secure ist ein Service für sicheres Bezahlen im Internet. Bei Erhalt einer Nachricht zur Transaktionsautorisierung hat der Inhaber sicherzustellen, dass die in der Benachrichtigung enthaltenen Transaktionsinformationen (z.B. Händlername, Transaktionsbetrag) mit der von ihm getätigten Transaktion übereinstimmen.

Im Zweifelsfall darf der Inhaber die Transaktion nicht bestätigen. Solche Vorfälle sind der Herausgeberin unverzüglich zu melden, um eine schnelle Sperrung bzw. einen Ersatz der Karte zu ermöglichen.

3.6 Geheimhaltung anderer Legitimationsmittel

Die Herausgeberin kann dem Inhaber zusätzlich zu PIN-Code und Mastercard Identity Check / 3D Secure folgende persönliche Legitimationsmittel zur Verfügung stellen:

- a) Karten- bzw. Kontonummer;
- b) SMS-Aktivierungscode «mTAN-Code»;
- c) Login-Daten (z.B. Benutzernamen, Anmeldeschlüssel bzw. QR-Code) für den Zugriff auf digitale Dienste der Herausgeberin;
- d) andere von der Herausgeberin autorisierte Legitimationsmittel wie biometrische Daten (z.B. Face-ID, Touch-ID).

Diese Daten ermöglichen dem Inhaber, sich während der Nutzung der Kreditkarte oder der digitalen Dienste der Herausgeberin zu legitimieren. Der Inhaber darf die Legitimationsmittel nur zur bestimmungsgemässen Nutzung verwenden und ist im Weiteren verpflichtet, sie jederzeit geheim zu halten und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Als ermächtigt zur Erteilung verbindlicher Weisungen an die Herausgeberin gilt jede Person, die sich anhand der persönlichen Legitimationsmittel des Inhabers erfolgreich legitimiert. Entsprechend gelten die erhaltenen Weisungen als vom Inhaber erteilt.

Die Herausgeberin fordert den Nutzer niemals per E-Mail oder SMS auf, Benutzernamen, Anmeldeschlüssel, PIN, mTAN-Codes, SMS bzw. QR-Codes, Mastercard Identity Check / 3-D Secure, Kontonummer oder Kartennummer bekannt zu geben. Diese Legitimationsmittel dürfen nie aufgrund einer E-Mail- oder SMS-Aufforderung weitergegeben werden.

3.7 Prüfung der Monatsrechnung und Meldung von Missbräuchen

Sind Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten insbesondere auf der Monatsrechnung erkennbar, so sind diese dem Herausgeberin bei Entdeckung unverzüglich telefonisch oder via die Cembra App zu melden. Spätestens innert 30 Tagen ab Datum der jeweiligen Monatsrechnung ist zudem eine schriftliche Beanstandung per Post oder via die Cembra App einzureichen, ansonsten gilt die Monatsrechnung bzw. der Kontoauszug als durch den Inhaber genehmigt. Wird dem Inhaber ein Schadenformular zugestellt, so hat er dieses innert 10 Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden. Der Inhaber ist verpflichtet, im Schadenfall bei der zuständigen Polizeibehörde Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige zu verlangen.

3.8 Mitteilung von Änderungen

Sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben (namentlich Namens-, Adress-, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen des/der wirtschaftlich Berechtigten oder der Staatsangehörigkeit) sowie die wesentliche Verschlechterung der Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse sind der Herausgeberin umgehend schriftlich mitzuteilen. Überdies ist der Herausgeberin umgehend mitzuteilen, wenn veränderte Tatsachen neu eine Steuerpflicht ausserhalb der Schweiz, insbesondere in den USA, begründen. Bis zum Erhalt einer neuen Adresse bzw. E-Mail-Adresse gelten Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Kontaktdresse als gültig zugestellt.

3.9 Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern eine von der Herausgeberin bzw. der Akzeptanzstelle unterstützte Zahlungsmethode mit erhöhter Sicherheit zur Verfügung steht (z.B. Mastercard Identity Check / 3D Secure), ist der Inhaber verpflichtet, diese zu verwenden.

3.10 Erneuerung

Erhält der Inhaber seine neue Karte nicht mindestens 10 Tage vor Verfall der bisherigen Karte, so hat er dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden.

4 VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG

4.1 Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Wenn der Inhaber die Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 3 eingehalten hat und ihn auch sonst kein Verschulden trifft, übernimmt die Herausgeberin Schäden, die dem Inhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte oder infolge Fälschungen oder Verfälschungen der Karte durch Dritte entstehen. Nicht als «Dritte» gelten nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit dem Inhaber verbundene Personen wie z.B. Lebenspartner, Bevollmächtigte sowie im gleichen Haushalt wie der Inhaber lebende Personen. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art, soweit gesetzlich zulässig, werden nicht übernommen. Bei allfälliger Schadenübernahme durch die Herausgeberin hat der Inhaber seine Forderungen aus dem Schadenfall an die Herausgeberin abzutreten.

4.2 Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten

Der Inhaber, der seinen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt, haftet bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden.

4.3 Für die mit der Karte abgeschlossenen Geschäfte

Die Herausgeberin lehnt jede Gewährleistung und Haftung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab; insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt mit der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln. Die Monatsrechnung ist dennoch fristgerecht zu bezahlen.

4.4 Bei Nichtakzeptanz der Karte

Die Herausgeberin übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass sich eine Akzeptanzstelle aus irgendwelchen Gründen weigert, die Karte zu akzeptieren, oder dass aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen sich die Verwendung der Karte an einem Automaten als unmöglich erweist oder wenn die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

4.5 Für Zusatzkarten

Der Hauptkarteninhaber haftet solidarisch und unbeschränkt für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung der Zusatzkarte entstehen, und verpflichtet sich zu deren Bezahlung. Die Haftung für Schäden, die aus missbräuchlicher Verwendung durch Dritte oder infolge von Fälschungen oder Verfälschungen entstehen, richtet sich nach Ziffer 4.1.

4.6 Beim unrechtmässigen Zugriff auf Endgeräte

Die Herausgeberin lehnt jegliche Haftung für Transaktionen ab, welche aus einem unrechtmässigen Zugriff auf das Endgerät des Inhabers oder dessen Verwendung resultieren. Ebenso übernimmt die Herausgeberin keine Haftung für Schäden, die dem Inhaber infolge eines unbefugten Abfangens bzw. Ausspionierens seiner Daten, eines Übermittlungsfehlers oder eines unachtsamen Umgangs mit seinen Legitimationsmitteln (gemäss Ziff. 3.4-3.6) entstehen.

4.7 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n)

Das Recht zur Nutzung der Karte, insbesondere auch für Telefon-, Korrespondenz- oder Internetbestellungen, erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder der Rückgabe der Karte. Auch nach Vertragsbeendigung oder Rückforderung der Karte haftet der Inhaber für die von ihm verursachten Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

5 ZAHLUNGSMODALITÄTEN/GBÜHREN

5.1 Möglichkeiten und Beschreibung

Dem Inhaber werden die Transaktionen monatlich in einer Rechnung unter Angabe von Transaktions- und Verbuchungsdatum, Akzeptanzstelle und Transaktionsbetrag in der Kartenwährung und allenfalls in der Transaktionswährung ausgewiesen. Die Herausgeberin kann für den Versand der Monatsrechnung per Post sowie für Einzahlungen am Postschalter Gebühren erheben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht. Dem Inhaber stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

a) Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags netto innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum. Für während der aktuellen Rechnungsperiode getätigte Transaktionen fällt bei fristgerechter Bezahlung kein Zins an, und diese Beträge werden daher in der ersten Rechnung ohne Zins in Rechnung gestellt;

b) Lastschriftverfahren (LSV)/Debit Direct: Direktbelastung des in einem separaten Auftrag angegebenen Bank- oder Postkontos. Wird beim Lastschriftverfahren (LSV)/Debit Direct die Belastung von der Korrespondenzbank abgewiesen, so hat der Inhaber den ausstehenden Rechnungsbetrag per Einzahlungsschein zu begleichen;

c) nach Massgabe der folgenden Zahlungs- und Kreditbedingungen (gilt nur für Kreditkarte mit Teilzahlungsoption): Der jeweils monatlich zu zahlende Mindestbetrag wird in der Gebührenübersicht festgehalten und auf der Monatsrechnung angegeben. Macht der Inhaber von der Teilzahlungsmöglichkeit Gebrauch, so wird ihm auf dem gesamten Rechnungsbetrag bis zur vollständigen Bezahlung an die Herausgeberin der in der Gebührenübersicht ausgewiesene Jahreszins in Rechnung gestellt. Der Zins wird ab dem jeweiligen Transaktionsdatum berechnet und in der nächstfolgenden Monatsrechnung gesondert ausgewiesen sowie dort, zusammen mit dem unbezahlt gebliebenen Betrag der letzten Monatsrechnung und den seitdem getätigten neuen Transaktionen, in Rechnung gestellt. Teilzahlungen werden ab Zahlungseingang für den weiteren Zinsenlauf berücksichtigt. Die Herausgeberin kann Teilzahlungen nach eigenem Ermessen auf einzelne ausstehende Beträge anrechnen. Der Inhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag bezahlen. Macht der Inhaber von diesem Recht Gebrauch, werden ab Zahlungseingang keine Kreditzinsen mehr belastet. Die Herausgeberin kann für Transaktionen bei bestimmten Akzeptanzstellen einen reduzierten Jahreszins zur Anwendung bringen. Die jeweils anwendbaren Bestimmungen für den reduzierten Jahreszins können beim Kundendienst angefordert oder im Internet unter cembra.ch/agb abgerufen werden. Die Herausgeberin kann auch weitere Teilzahlungsoptionen anbieten und z.B. dem Inhaber die Aktivierung der Teilzahlungsoption für ausgewählte Einkäufe anbieten. Der Inhaber wird transparent über solche Optionen informiert.

5.2 Zahlungsverzug

Wird der Mindestbetrag (bei Kreditkarten mit Teilzahlungsoption) oder der Gesamtbetrag (bei Kreditkarten ohne Teilzahlungsoption) nicht bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Termin (nachfolgend «Fälligkeitsdatum») bezahlt, gerät der Inhaber mit Ablauf dieses Termins ohne Mahnung sofort in Verzug. Der Inhaber hat diesfalls den vertraglich vereinbarten Jahreszins (i) als Kreditzins ab dem Transaktionsdatum bis zum jeweiligen Fälligkeitsdatum und (ii) als Verzugszinsen ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Bezahlung zu bezahlen. Nach Eintritt des Verzugs ist die Herausgeberin berechtigt, für jede Rechnung oder Mahnung eine Gebühr zu erheben, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind. Die Herausgeberin ist berechtigt, dem Inhaber Mahnungen per SMS, E-Mail, auf ein Online-Portal oder die Cembra App zu senden. Dieses Recht der Herausgeberin besteht unabhängig von der Zustimmung zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln.

5.3 Transaktionsablehnung bei Überschreitung der Kreditlimite

Bei Überschreitung der Kreditlimite behält sich die Herausgeberin das Recht vor, die Kreditlimite des Inhabers temporär und in geringem Umfang zu erhöhen, um die Ablehnung der durch den Inhaber getätigten Transaktion zu vermeiden. Allfällige Ausstände, welche die Kreditlimite übersteigen, sind sofort und im vollen Betrag zu begleichen.

5.4 Gebühren und weitere Kosten

Die von der Herausgeberin im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und der Benutzung der Karten erhobenen Gebühren und weiteren Kosten werden dem Inhaber gemäß separater Gebührenübersicht belastet. Die Gebührenübersicht bildet Teil dieser Bedingungen. Die jeweils geltende Gebührenübersicht kann beim Kundendienst angefordert oder im Internet unter cembra.ch/agb abgerufen werden.

5.5 Ersatz weiterer Auslagen

Der Inhaber ist zum Ersatz sämtlicher weiterer Auslagen (z.B. Betreibungskosten) verpflichtet, die der Herausgeberin bei der Einbringung fälliger Forderungen aus diesem Vertrag entstehen.

5.6 Anzeige der Kreditkartentransaktionen in der Cembra App

Die Cembra App kann Transaktionen aus der aktuellen und aus vergangenen Rechnungsperioden aller bei der Herausgeberin bestehenden Kreditkarten des Nutzers (bspw. Kreditkartenbargeldbezüge und -zahlungen einschließlich der Höhe der jeweiligen Transaktion und des Namens des betreffenden Händlers) anzeigen. Die Kreditkartentransaktionen aus der aktuellen Rechnungsperiode gemäß dieser Ziffer sind nicht rechtverbindlich und werden in der Regel nicht in Echtzeit in der Cembra App angezeigt. Die aktuellen Fassungen der Cembra App-Nutzungsbestimmungen sind unter folgendem Link abrufbar: cembra.ch/app-terms-de.

6 ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN

Die Herausgeberin behält sich vor, diese Bedingungen sowie die übrigen Konditionen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Inhaber postalisch oder auf elektronischem Weg (z.B. per E-Mail, auf ein Online-Portal oder die Cembra App) vorgängig mitgeteilt und treten per angegebenes Gültigkeitsdatum in Kraft.

7 DATENSCHUTZ

7.1 Datenschutzerklärung

Neben den vorliegenden Bestimmungen ist insbesondere auch die Datenschutzerklärung der Herausgeberin zu beachten. Die aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung kann über den folgenden Link eingesehen werden: cembra.ch/datenschutz.

7.2 Einholung von Informationen und Unterlagen, Kreditprüfungen

Die Herausgeberin ist ermächtigt, im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Verwendung der Karte Auskünfte einzuholen, z.B. bei anderen Gesellschaften der Cembra-Gruppe (eine laufende Liste ist unter cembra.ch/gruppe zu finden, nachstehend «Gruppengesellschaften»), Banken, externen Bonitätsprüfern, staatlichen Stellen, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen Stellen, sowie der ZEK, der IKO und bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten auch anderen

Stellen Meldung zu erstatten. Der Inhaber anerkennt das Recht der ZEK und der IKO, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Der Inhaber erklärt sich damit einverstanden, dass die Herausgeberin die entsprechenden Angaben, wie auch seine weiteren aus der Beziehung zur Herausgeberin stammenden Daten, auch in ihre eigene Bonitätsdatenbank aufnimmt, und ermächtigt sie und sämtliche Gruppengesellschaften, Personendaten des Inhabers für Kreditrisikozwecke untereinander auszutauschen und für diese Zwecke zu bearbeiten.

7.3 Telefonnummernanzeige, Aufnahme von Telefongesprächen, IVR und Betrugsbekämpfung

Die Herausgeberin ist berechtigt, den Inhaber unter Anzeige der Telefonnummer zu kontaktieren. Die Herausgeberin ist berechtigt, Telefongespräche mit dem Inhaber aufzuzeichnen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Telefongespräche können nach Wahl der Herausgeberin automatisiert via Sprachdialogsystem (IVR) oder persönlich geführt werden. Im Rahmen der Prävention oder im Rahmen von Massnahmen gegen Betrug- und Missbrauchsfälle ist die Herausgeberin ferner berechtigt, dem Inhaber Warnhinweise und Hinweise betreffend Kreditlimitüberschreitungen und dergleichen via elektronische Kommunikationsmittel (insbesondere via die Cembra App, per SMS und/oder E-Mail) zu übermitteln. Dieses Recht der Herausgeberin besteht unabhängig von der Zustimmung zu den Bestimmungen zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln. Der Inhaber ist sich bewusst, dass Dritte wie Netz- und Dienstbetreiber allenfalls auf die Beziehung Rückschluss nehmen sowie an Bankkundeninformationen gelangen können.

7.4 Datenbearbeitung zu Marketingzwecken

Der Inhaber ermächtigt die Herausgeberin und die Gruppengesellschaften, seine aus der Beziehung zur Herausgeberin stammenden Daten zu Marketingzwecken und -auswertungen im In- und Ausland zu verwenden und daraus Profile zu erstellen. Der Inhaber ist weiter damit einverstanden, dass seine aus der Beziehung mit der Herausgeberin stammenden Daten dazu verwendet werden, ihm Informationen über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Herausgeberin, von Gruppengesellschaften von Dritten an seine Post-, E-Mail- bzw. Telefon-Adresse (z.B. SMS) und in der Cembra App zuzustellen. Die Herausgeberin kann ihre Gruppengesellschaften und Dritte mit der Versendung dieser Informationen beauftragen. Der Inhaber kann die Verwendung der Kundendaten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung gegenüber der Herausgeberin schriftlich oder via alle anderen von der Herausgeberin zur Verfügung gestellten technischen Mittel (z.B. Cembra App, Abmeldeknopf) ablehnen. Falls die Karte den Namen oder das Logo eines Dritten trägt, ermächtigt der Inhaber die Herausgeberin, diese Daten (insbesondere vollständiger Name, E-Mail und Telefonnummern) dem Dritten zur Durchführung der von diesem Dritten betriebenen Kartenprogramme (inkl. sog. Loyalty-Programme) sowie von dessen Marketingaktivitäten und auch den von diesem Dritten dafür beigezogenen Partnern zur Verfügung zu stellen.

7.5 Datenbearbeitung im Rahmen von Betrugsprävention und Profiling

Bei Kreditkartentransaktionen werden z.B. Kreditkartennummer, Umsatzdatum und -zeitpunkt, Transaktionsbetrag, Händlerinformation (Name, ID, URL) sowie IP-Adresse, Endgerätedaten und -einstellungen sowie Softwaredaten und -einstellungen, von der aus der Kartenumsetzungsinitiierung wurde, gespeichert. Diese Daten werden außerdem für die Anlegung eines Nutzerprofils zwecks Betrugsprävention durch hierauf spezialisierte Dienstleister im In- oder Ausland im Auftrag der Herausgeberin bearbeitet und ausgewertet. Die Herausgeberin und die Gruppengesellschaften können die im Rahmen des Kreditkartenantrags sowie die im Verlauf der Vertragsbeziehung erhobenen Daten für Kreditrisikozwecke sowie zur Verbesserung ihrer Betrugsbekämpfungs- und Risikobewertungsmodelle untereinander austauschen, selbst auswerten oder durch spezialisierte Dienstleister im In- oder Ausland auswerten lassen.

7.6 Datenbekanntgabe an Versicherungsunternehmen, Kooperationspartner und Banken

Falls die Karte Versicherungs- oder andere Leistungen von Kooperationspartnern beinhaltet, ermächtigt der Inhaber die Herausgeberin, seine Daten diesen Partnerfirmen bekannt zu geben, soweit dies zur Abwicklung einer Versicherungsbeziehung, für die Durchführung und Administration des Loyaltäts- oder Mehrwertprogramms oder zur Erbringung anderer mit der Karte verknüpfter Leistungen notwendig ist. Umfasst sein können die Kunden- und Kartendaten sowie die kumulierten Umsatzzahlen. Die Details der Transaktionen werden nicht übermittelt. Die Partnerfirmen verwenden und nutzen diese Daten zur Erfassung und Bewirtschaftung des Loyaltätsprogramms und zu Marketingzwecken. Die Partnerfirmen werden Inhaber dieser Daten und verwenden diese in eigener Verantwortung und gemäß ihren eigenen Datenschutzbestimmungen. Die Herausgeberin ist zudem berechtigt, der Bank des Inhabers bzw. der Post (für das Postkonto) die zur Abwicklung von Lastschriftverfahren (LSV/Debit Direct) notwendigen Daten zu übermitteln. Ausdrücklich davon ausgenommen sind Daten betreffend Einkaufs- und Bargeldbezugsdetails. Die Bank/Post ist berechtigt, der Herausgeberin Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

7.7 Elektronische Kommunikation

Mit Angabe seiner E-Mail-Adresse bestätigt der Inhaber, die «Bestimmungen zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln cembra.ch/elcom-de» gelesen zu haben, und stimmt dem Erhalt von Informationen und dem Datenaustausch mit der Herausgeberin per E-Mail zu. Sofern der Inhaber dem Erhalt von Kommunikation per E-Mail nicht schriftlich oder via alle anderen von der Herausgeberin zur Verfügung gestellten technischen Mittel (z.B. Cembra App, Abmeldeknopf) widerspricht, ist die Herausgeberin berechtigt, dem Inhaber allgemeine Informationen im Zusammenhang mit seiner Kreditkarte (z.B. Willkommensbriefe, kontorelevante Steuerausweise, Informationen über die Bedingungen der Kreditkartenprodukte bzw. die Verwendung der Cembra App) per E-Mail zu schicken.

Falls der Inhaber im Verkehr mit der Herausgeberin sich eines von der Herausgeberin zur Verfügung gestellten elektronischen Kommunikationskanals (z.B. E-Mail, SMS oder eines anderen marktüblichen Kanals) bedient, ermächtigt der Inhaber die Herausgeberin damit ausdrücklich, ihn auf demselben Kanal zu kontaktieren. Die Herausgeberin ist jedoch nicht verpflichtet, per E-Mail zu kommunizieren. Der Inhaber versteht die Vertraulichkeits- und Sicherheitsrisiken einer ungesicherten E-Mail-Kommunikation.

7.8 Outsourcing der Datenbearbeitung

Die Herausgeberin kann ihre Dienstleistungen im Einklang mit ihrer Datenschutzerklärung teilweise an Dritte im In- und Ausland auslagern, insbesondere in den Bereichen Abwicklung von Geschäftsprozessen, IT-Sicherheit und Systemsteuerung, Entwicklung sowie Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologien, Marktforschung, Berechnung von geschäftsrelevanten Kredit- und Marktrisiken sowie der Administration von Vertragsverhältnissen (z.B. Antrags- und Vertragsabwicklung, Inkasso, Kommunikation

mit Inhaber). Des Weiteren kann die Herausgeberin auch bisher nicht erbrachte, neue Dienstleistungen an Gruppengesellschaften oder Dienstleister auslagern. Der Inhaber ist damit einverstanden, dass die Herausgeberin zu diesem Zweck seine Daten an Dritte im In- und Ausland bekannt geben, übertragen und von diesen bearbeiten lassen kann.

7.9 Datenbearbeitung im Ausland

Die Herausgeberin ist im Einklang mit ihrer Datenschutzerklärung berechtigt, Daten auch in Staaten bearbeiten zu lassen, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Datenschutz gewährleistet. Sämtliche beigezogenen Dienstleister sind zur Wahrung von Sicherheit und Vertraulichkeit verpflichtet. Bei Dienstleistern mit Auslandbezug kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass eine zuständige ausländische Stelle die Herausgabe von Daten verlangen darf. Gelangen Daten ins Ausland, fallen sie unter das jeweilige ausländische Recht und das schweizerische Bankkundengeheimnis und das Datenschutzrecht schützen sie nicht mehr. Der Inhaber entbindet die Herausgeberin ausdrücklich von ihrer Wahrung.

7.10 Verzicht auf das Bankkundengeheimnis

Der Inhaber verzichtet mit Bezug auf die Datenbearbeitungen gemäss den vorstehenden Ziffern 7.2 bis 7.9 ausdrücklich auf das Bankkundengeheimnis.

8 DIGITALE DIENSTE DER BANK

Die Herausgeberin kann dem Inhaber digitale Dienste (nachfolgend «Cembra digitale Dienste») anbieten. Der Zugriff auf Cembra digitale Dienste und die dazu gehörenden Funktionalitäten ist erst möglich, nachdem der Inhaber sich gegenüber der Herausgeberin unter Verwendung seiner persönlichen Zugangsdaten legitimiert hat (vgl. Ziff. 3.6). Die Herausgeberin kann dem Inhaber zusätzliche Bedingungen für die Nutzung von Cembra digitalen Diensten in elektronischer Form zustellen, nachdem er sich erfolgreich legitimiert hat. Cembra digitale Dienste umfassen unter anderem den Download, die Installation bzw. die Verwendung von Apps, die Anhaltspunkte zu Dritten aufweisen können (z.B. Netzbetreiber, Telefon- oder Computerhersteller) oder die Verwendung unverschlüsselter Kommunikationskanäle (z.B. SMS-Mitteilungen) ermöglichen. Diese sind mit gewissen Risiken verbunden, insbesondere: Bekanntgabe der Bankbeziehung gegenüber Dritten; Manipulation bzw. Verfälschung von Informationen; Missbrauch aufgrund von Manipulation durch schädliche Software oder der betrügerischen Verwendung bei Verlust des Geräts. Mit der Nutzung von Cembra digitalen Diensten akzeptiert der Inhaber insbesondere die oben genannten Risiken sowie gegebenenfalls die separaten Nutzungsbedingungen.

9 ÜBERTRAGUNG DER RECHTE AUS DEM VERTRAGSVERHÄLTNIS UND SECURITISATION

Die Herausgeberin kann das Vertragsverhältnis oder ihre Rechte aus dem Vertragsverhältnis z.B. im Rahmen einer Forderungsabtretung, Übertragungen von Unternehmens-/ Vermögensanteilen (z.B. M&A) und/oder Securitisation (Verbriefung von Forderungen) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Daten jederzeit zugänglich machen. **Der Inhaber verzichtet diesbezüglich ausdrücklich auf das Bankkundengeheimnis.**

10 VERRECHNUNGSVERZICHT

Der Inhaber verzichtet darauf, seine Verpflichtungen gegenüber der Herausgeberin durch Verrechnung mit ihm allfällig gegenüber der Herausgeberin zustehenden Forderungen zu tilgen.

11 ANWENDBARES RECHT

Die Rechtsbeziehung des Inhabers mit der Herausgeberin im Zusammenhang mit der Benützung der Karte untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, sind Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Karteneinhaber mit Wohnsitz im Ausland auch der Betriebsort Zürich 1. Die Herausgeberin ist berechtigt, den Inhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

Reise- und Flugunfallversicherung

für TCS Member Mastercard® und TCS Travel Mastercard® Gold

Kundeninformation nach VVG

Die nachfolgende Kundeninformation gibt in übersichtlicher und knapper Form einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG).

LEISTUNGSÜBERSICHT

Versicherungs-Leistungen

Kollektive Reise- & Flugunfallversicherung

	Versicherungssummen in CHF pro Person	
	TCS Member Mastercard	TCS Travel Mastercard Gold
Todesfallsumme ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	300 000 10 000	1 000 000 10 000
Invaliditätssumme (anteilmässig je nach Grad der Invalidität)	300 000	1 000 000
Transport- und Rettungskosten	60 000	60 000

Wer ist Versicherer?

Der Versicherer ist die EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG, nachstehend «ERV» genannt, mit Sitz an der St. Alban-Anlage 56, 4002 Basel.

Wer ist Versicherungsnehmerin?

Versicherungsnehmerin ist die Cembra Money Bank AG (nachstehend «Cembra») mit Sitz am Bändliweg 20, 8048 Zürich.

Welche Risiken sind versichert und wie ist der Umfang des Versicherungsschutzes?

Versichert sind die Folgen von Unfällen, die eine versicherte Person als Passagier (Lenker oder Insasse) mit einem versicherten Transportmittel während einer Reise erleidet. Der Umfang des Versicherungsschutzes ist:

- im Todesfall eine Todesfallsumme von CHF 300 000.– (TCS Member Mastercard) bzw. CHF 1 000 000.– (TCS Travel Mastercard Gold); für versicherte Personen, die im Zeitpunkt des Unfalls das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Todesfallschädigung höchstens CHF 10 000.–;
- im Invaliditätsfall eine Invaliditätssumme (anteilmässig je nach Grad der Invalidität) von CHF 300 000.– (TCS Member Mastercard) bzw. CHF 1 000 000.– (TCS Travel Mastercard Gold);
- Transport- und Rettungskosten in Höhe von CHF 60 000.– (TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold).

Eine detaillierte Auflistung der versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Welche Personen sind versichert?

Aufgrund des mit der Versicherungsnehmerin abgeschlossenen Kollektivversicherungsvertrages gewährt die ERV Karteninhabern einer TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte sowie den sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) ergebenden zusätzlichen Personen Versicherungsschutz und ein mit den Versicherungsleistungen im Zusammenhang stehendes direktes Forderungsrecht.

Welche wesentlichen Ausschlüsse bestehen?

- Ereignisse, die bei Ausstellung der TCS Member Mastercard oder TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte bzw. bei Inbesitznahme durch den Karteninhaber bereits eingetreten sind oder deren Eintritt für die versicherte Person bei Ausstellung der TCS Member Mastercard oder TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte bzw. bei Inbesitznahme durch den Karteninhaber erkennbar waren.
- Folgen von kriegerischen Ereignissen.
- Ereignisse im Zusammenhang mit der Teilnahme an gewagten Handlungen bei denen man sich wissentlich einer Gefahr aussetzt.

Diese Auflistung enthält nur die wichtigsten Ausschlüsse. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem VVG.

Wer ist Prämienhaldnerin?

Die Prämie wird von der Versicherungsnehmerin übernommen.

Welche Pflichten haben die versicherten Personen?

- Ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (z.B. unverzügliche Meldung eines Schadefalls an die ERV).
- Alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann (z.B. Ermächtigung Dritter ERV zur Abklärung des Versicherungsfalles die entsprechenden Unterlagen, Informationen etc. herauszugeben).

Diese Auflistung enthält nur die wichtigsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem VVG.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt ab Inbesitznahme der TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte durch den Karteninhaber und endet mit Auflösung des TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkartenvertrages (Kündigung durch die Cembra oder durch den Karteninhaber) bzw. mit Ablauf der Gültigkeit der TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte. Überdies endet der Versicherungsschutz durch Kündigung des Kollektiv-Versicherungsvertrages zwischen der Cembra und ERV.

Weshalb werden Personendaten bearbeitet, weitergegeben und aufbewahrt?

Welche Personendaten werden bearbeitet?

Die Datenerhebung und -bearbeitung dient dem Betrieb von Versicherungsgeschäften, dem Vertrieb, Verkauf, der Verwaltung, der Vermittlung von Produkten/Dienstleistungen, der Risikoprüfung sowie der Abwicklung von Versicherungsverträgen und allen damit verbundenen Nebengeschäften.

Die Daten werden physisch und/oder elektronisch gemäss den Vorschriften des Gesetzgebers erhoben, bearbeitet, aufbewahrt und gelöscht. Daten, welche die Geschäfts korrespondenz betreffen, sind während mindestens 10 Jahren ab Vertragsauflösung und Schadendaten während mindestens 10 Jahren nach Erledigung des Schadefalles aufzubewahren.

Im Wesentlichen werden folgende Datenkategorien bearbeitet: Interessentendaten, Kundendaten, Vertrags- und Schadendaten, Gesundheitsdaten, Daten von Geschädigten und Anspruchstellern sowie Inkassodaten.

Die ERV ist befugt, die für die Vertrags- und Schadenabwicklung unmittelbar notwendigen Daten bei involvierten Dritten (z.B. Cembra) zu beschaffen und zu bearbeiten. Ebenso gilt die ERV im Rahmen der Vertrags- und Schadenabwicklung als ermächtigt, bei solchen Dritten sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtliche Akten Einicht zu nehmen. Die ERV verpflichtet sich, die entsprechend erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln sowie jederzeit das Bankgeheimnis strikt zu wahren.

Falls erforderlich, werden die Daten an Dritte, namentlich an Mit-, Rück- und andere beteiligte Versicherer, die servicebringenden Unternehmen in der Schweiz und im Ausland sowie an Cembra weitergeleitet. Zudem können zur Durchsetzung von Regressansprüchen Informationen an andere haftpflichtige Dritte und deren Haftpflichtversicherungen weitergegeben werden. Die ERV ist berechtigt, Dritten, (namentlich zuständigen Behörden, Amtsstellen und Cembra), welchen der Versicherungsschutz bestätigt wurde, das Aussetzen, Ändern, Auflösen der Versicherung sowie die Ablehnung eines Versicherungsfalls mitzuteilen.

Was gilt es ausserdem zu beachten?

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Massgebend bleibt in jedem Fall der konkrete Kollektiv-Versicherungsvertrag.

Im Zweifelsfall gilt für die Auslegung und den Inhalt sämtlicher Dokumentationen ausschliesslich die deutsche Version.

Allgemeine Versicherungsbedingungen Reise- und Flugunfallversicherung

Ausgabe Dezember 2017

Gemäss Kollektiv Versicherungsvertrag mit der Cembra Money Bank AG (nachstehend «Cembra») haftet die EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG (nachstehend «ERV») für Schäden der versicherten Personen gemäss dem durch die nachfolgenden Bestimmungen definierten Leistungsumfang sowie ergänzend durch die Bestimmungen des Schweizerischen Versicherungsvertragsgesetzes.

1 VERSICHERTE PERSONEN

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf folgende Personen:

- Karteninhaber einer TCS Member Mastercard® bzw. TCS Travel Mastercard® Gold Kreditkarte (nachfolgend Versicherter oder versicherte Person genannt);
- Im gleichen Haushalt lebender Ehegatte bzw. registrierter Lebenspartner des Versicherten. Ist der Versicherte nicht verheiratet, so erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die mit ihm in eheähnlicher Gemeinschaft im gleichen Haushalt lebende Person;
- Im gleichen Haushalt des Versicherten lebende, unterstützungsberechtigte und ledige Kinder, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

2 ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Versicherungsschutz gilt weltweit.

3 BEGINN UND DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz beginnt ab Ausstellung der TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte und endet mit Auflösung des TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkartenvertrages (Kündigung durch die Cembra oder durch den Karteninhaber) bzw. mit Ablauf der Gültigkeit der TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte. Überdies endet der Versicherungsschutz durch Kündigung des Kollektiv-Versicherungsvertrages zwischen der Cembra und ERV.

4 VERSICHERTE UNFÄLLE

4.1

Versichert sind die Folgen von Unfällen, die ein Passagier (Lenker oder Insasse) während einer Reise mit einem Transportmittel gemäss Ziffer 5 inkl. Ein- und Aussteigen erleidet, sofern die Reisekosten im Voraus zu mindestens 80% mit einer gültigen TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte bezahlt wurden (Nachweis durch Kreditkartenbeleg oder Monatsrechnung des Kreditkartenkontos).

4.2

Als Unfall gilt die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.

4.3

Folgende Körperschädigungen sind auch ohne ungewöhnliche äussere Einwirkung den Unfällen gleichgestellt: Knochenbrüche, sofern sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung zurückzuführen sind; Verrenkungen von Gelenken; Meniskusrisse; Muskelrisse; Muskelzerrungen; Sehnenrisse; Bandläsionen sowie Trommelfellverletzungen.

4.4

Eine Reise beinhaltet entweder

- einen Hin- und Rückflug oder
- mindestens eine Übernachtung ausserhalb des üblichen Wohnsitzes sowie einen Hin und Rückweg und dauert insgesamt maximal 90 Tage.

4.5

Versichert sind zudem Unfälle bei Transporten mit Transportmitteln gemäss Ziffer 5, welche mit einem Generalabonnement (muss mit Kreditkarte bezahlt sein) oder Halbtax-Abonnement (Abonnement und Fahrkarte müssen mit Kreditkarte bezahlt sein) gelöst worden sind.

4.6

Darüber hinaus gilt der Versicherungsschutz für Unfälle mit Taxi, Bus, Eisenbahn als Zubringer zum Flughafen (Flug muss mit Karte bezahlt sein) sowie als Zubringer vom Flughafen zur Zieldestination (Hotel, Ferienhaus etc.) und Wohnort.

5 VERSICHERTE TRANSPORTMITTEL

- Bus
- Eisenbahn
- Flugzeug
- Hubschrauber
- Schiffe (Kreuzfahrten, Segelboot, Motorboot, Ruderboot)
- Taxi
- Mietfahrzeuge: von der versicherten Person gegen Entgelt zur geschäftlichen oder privaten Beförderung von Waren oder Personen benutzte und von ihr bei einem gewerbsmässigen Anbieter gemietet nachfolgend aufgeführte Fahrzeuge (abschliessende Aufzählung): Mietwagen (Kleinbus, Personenwagen, Motorhomes, Camper), Mietmotorrad, Mietmotorfahrrad, Mietfahrrad, Mietsschiffe (Segelboot, Motorboot, Ruderboot).

Mit Ausnahme von Mietfahrzeugen, sind von der versicherten Person selbst pilotierte bzw. selbst gelenkte Transportmittel nicht versichert.

6 VERSICHERTE LEISTUNGEN

6.1 Todesfall

6.1.1

Stirbt eine versicherte Person infolge eines versicherten Unfalls, bezahlt die ERV die vereinbarte Versicherungssumme von CHF 300 000.– bei TCS Member Mastercard Karten bzw. CHF 1 000 000.– bei TCS Travel Mastercard Gold Karten. Für versicherte Personen, die im Zeitpunkt des Unfalls das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Todesfallentschädigung höchstens CHF 10 000.– Anspruchsberechtigt sind nacheinander folgende Personen:

1. Überlebender Ehegatte; ist der Karteninhaber/versicherte Person nicht verheiratet, der mit ihm im gleichen Haushalt lebende Konkubinatspartner.
2. Kinder und Adoptivkinder zu gleichen Teilen.
3. die Eltern.
4. die Geschwister.

6.1.2

Eine abweichende Begünstigung bedarf einer schriftlichen Anzeige der versicherten Person an den Versicherer.

6.1.3

Sind keine der aufgezählten Hinterlassenen vorhanden, werden nur die Bestattungskosten bis zu 10% der Versicherungssumme vergütet.

6.1.4

Die Todesfallleistungen werden angemessen gekürzt, wenn der Tod nur teilweise die Folge eines versicherten Unfalls ist.

6.2 Invaliditätsfall

6.2.1

Erleidet eine versicherte Person infolge eines versicherten Unfalls eine der unter Ziffer 6.2.3 aufgeführten Körperschädigungen, wird die ERV leistungspflichtig. Die Invaliditätssumme bemisst sich nach der vereinbarten Versicherungssumme von CHF 300 000.– bei TCS Member Mastercard Karten bzw. CHF 1 000 000.– bei TCS Travel Mastercard Gold Karten und dem Invaliditätsgrad.

6.2.2

War die versicherte Person bereits vor dem Unfall invalid, so berechnet sich die von ERV zu zahlenden Invaliditätssumme auf Grund der Differenz des Invaliditätsgrades vor und nach dem Unfall.

6.2.3

Invaliditätsgrad in Prozenten:

Verlust beider Arme oder Hände; beider Beine oder Füsse; eines Armes oder einer Hand und zugleich eines Beines oder Fusses; gänzliche Lähmung; unheilbare, jedes vernunftgemäss Handeln ausschliessende Geistesstörung; völlige Erblindung	100%
Verlust eines Armes im Ellbogengelenk oder oberhalb desselben	70%
Verlust eines Armes unterhalb des Ellbogengelenkes oder einer Hand (einschliesslich der Finger)	60%
Verlust eines Beines im Kniegelenk oder oberhalb desselben	60%
Verlust des Gehörs auf beiden Ohren	60%
Verlust eines Beines unterhalb des Kniegelenkes	50%
Verlust eines Fusses	40%
Verlust der Sehkraft eines Auges	30%
Verlust eines Daumens	22%
Verlust des Gehörs auf einem Ohr	15%
Verlust eines Zeigefingers	14%
Verlust eines anderen Fingers	8%

6.2.4

Die vollständige Gebrauchsunfähigkeit von Gliedern oder Organen wird dem Verlust gleichgestellt. Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Gebrauchsunfähigkeit gilt ein entsprechend geringerer Prozentsatz.

6.2.5

Bei vorstehend nicht aufgeführten Beeinträchtigungen der Gesundheit erfolgt die Bestimmung des Invaliditätsgrades aufgrund ärztlicher Feststellungen in Anlehnung an die obigen Prozentsätze. Sind vom Unfall mehrere Körperteile oder Organe betroffen, werden die Prozentsätze zusammengezählt. Der Invaliditätsgrad kann jedoch nie mehr als 100% betragen.

6.2.6

Die Invaliditätsleistungen werden angemessen gekürzt, wenn die Gesundheitsschädigung nur teilweise die Folge eines versicherten Unfalls ist. Die Invaliditätssumme wird ausbezahlt, sobald das Ausmass der bleibenden Invalidität feststellbar ist.

6.2.7

Die Feststellung des Invaliditätsgrades hat in der Schweiz zu erfolgen.

6.3 Transport- und Rettungskosten

Die notwendigen Auslagen bis höchstens CHF 60 000.– werden innerst 5 Jahren ab dem Unfalltag subsidiär zu einer bestehenden Unfallversicherung erbracht für:

- Suchaktionen, die im Hinblick auf eine Rettung oder Bergung der versicherten Person unternommen werden;
- alle durch den Unfall bedingten Reisen und Transporte der versicherten Person an den Behandlungsort, mit Luftfahrzeugen jedoch nur, wenn dies aus medizinischen oder technischen Gründen unumgänglich ist;
- nicht krankheitsbedingte Rettungsaktionen zugunsten des Versicherten;
- Bergung und Überführung der Leiche an den Bestattungsort.

6.4 Höchstleistung pro versicherte Person

Pro versicherte Person und für ein und dasselbe Unfallereignis werden höchstens einmal die vereinbarten Summen geleistet, auch wenn die versicherte Person mehr als eine TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte besitzt.

6.5 Maximalleistung pro Luftfahrzeug

Wenn mehrere versicherte Personen mit ein und demselben Luftfahrzeug verunfallen, sind die von der ERV aus diesem Vertrag zu bezahlenden Entschädigungen auf den Maximalbetrag von CHF 15 000 000.– beschränkt. Übersteigen die Ansprüche diesen Betrag, so wird die Summe von CHF 15 000 000.– proportional aufgeteilt.

6.6 Maximalleistung für alle übrigen Transportmittel (exkl. Luftfahrzeuge, Ziffer 6.5)

Wenn mehrere versicherte Personen mit ein und demselben Transportmittel verunfallen, sind die von der ERV aus diesem Vertrag zu bezahlenden Entschädigungen auf den Maximalbetrag von CHF 20 000 000.– beschränkt. Übersteigen die Ansprüche diesen Betrag, so wird die Summe von CHF 20 000 000.– proportional aufgeteilt.

7 AUSSCHLÜSSE UND NICHT VERSICHERTE EREIGNISSE

7.1

Von der Versicherung ausgeschlossen sind:

- Unfälle die bereits vor Ausstellung der TCS Member Mastercard bzw. TCS Travel Mastercard Gold Kreditkarte bzw. vor Antritt der Reise eingetreten sind;
- Unfälle bei vorsätzlicher Ausübung eines Verbrechens bzw. Vergehens oder der Versuch dazu;
- Unfälle mit vom Versicherten geleasten Motorfahrzeugen und Flugzeugen;
- Unfälle während der Teilnahme an Wettkämpfen und Trainings mit Motorfahrzeugen oder Booten;
- Unfälle infolge Teilnahme an gewagten Handlungen, bei denen man sich wissentlich einer Gefahr aussetzt;
- Unfälle bei der Benützung von Luftfahrzeugen und beim Fallschirmsprung, wenn der Versicherte vorsätzlich gegen behördliche Vorschriften verstößt oder die erforderlichen amtlichen Ausweise und Bewilligungen nicht besitzt;
- Flugunfälle mit Flugzeugen und Hubschraubern, die ein versicherter Karteninhaber geschäftlich oder privat gemietet hat;
- Unfälle auf dem Arbeitsweg.
- Unfälle, die auf vorsätzliches oder grobfärlässiges Handeln oder Unterlassen der versicherten Person zurück zu führen sind

7.2

Nicht versichert sind:

- Folgen der von der Versicherung ausgeschlossenen Unfälle;
- Folgen von kriegerischen Ereignissen in der Schweiz bzw. im Wohnstaat;
- Folgen von kriegerischen Ereignissen im Ausland, vorbehaltlich eines erstmaligen Kriegsausbruches im jeweiligen Aufenthaltsland und unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass der Versicherte vom Kriegsausbruch vor Ort überrascht wird, bleibt der Versicherungsschutz während 14 Tagen ab Kriegsausbruch an gerechnet, in Kraft;
- Folgen der Beteiligung an Raufereien und Schlägereien, es sei denn, der Versicherte sei als Unbeteiligter oder bei Hilfeleistung für einen Wehrlosen, verletzt worden;
- Folgen der Teilnahme an Unruhen;
- Folgen von Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Arzneimitteln;
- Folgen von Vorfällen mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen;
- Selbsttötung oder Folgen der versuchten Selbsttötung bzw. Selbstverstümmelung oder Folgen von Selbstverstümmelung.

8 PFlichten im Schadenfall

8.1

Die versicherte oder anspruchsberechtigte Person hat vor und nach dem Schadenfall alles zu unternehmen, was zur Abwendung oder Minderung und zur Klärung des Schadens beiträgt.

8.2

Die versicherte Person oder anspruchsberechtigte Person ist verpflichtet, ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u.a. unverzügliche Anzeige des versicherten Ereignisses bei der in Ziffer 13 genannten Kontaktadresse). Leistungsansprüche sind zu begründen und zu belegen.

8.3

Gibt ein Unfall voraussichtlich Anspruch auf Versicherungsleistungen, ist so bald als möglich ein zugelassener Arzt beizuziehen und für fachgemäße Pflege zu sorgen. Die versicherte Person hat den Anordnungen des behandelnden Arztes und des Pflegepersonals Folge zu leisten. Sie ist verpflichtet, sich einer Untersuchung durch die von der ERV beauftragten Ärzte zu unterziehen;

8.4

Von einem Todesfall ist die ERV so zeitig zu benachrichtigen, dass eine Sektion auf ihre Kosten veranlasst werden kann, wenn noch anderer Ursachen als Unfall für den Tod in Frage kommen. Die Sektion darf nicht vorgenommen werden, wenn eine Einsprache des Ehegatten oder bei dessen Fehlen der Eltern oder volljährigen Kinder des Versicherten oder eine entsprechende Willenserklärung desselben vorliegt.

8.5

Die ERV ist berechtigt, zusätzliche Belege und Auskünfte, insbesondere ärztliche Zeugnisse, zu verlangen. Die versicherte bzw. anspruchsberechtigte Person räumt ERV das Recht ein, direkt und auf eigene Kosten solche Belege und Auskünfte einzufordern. Sie entbindet die Ärzte und Spitäler, die die versicherte Person behandelt haben, zu diesem Zwecke ausdrücklich von der Schweigepflicht gegenüber der ERV.

8.6

Kann die versicherte Person Leistungen, welche die ERV erbracht hat, auch gegenüber Dritten geltend machen, muss sie diese Ansprüche wahren und an die ERV abtreten.

9 VERLETZUNG DER PFlichtEN

Verletzt die versicherte bzw. anspruchsberechtigte Person ihre Pflichten, kann die ERV ihre Leistungen ablehnen oder kürzen.

10 KOMPLEMENTÄRKLAUSEL

10.1

Hat eine versicherte Person Anspruch aus einem anderen Versicherungsvertrag (freiwillige oder obligatorische Versicherung), beschränkt sich die Deckung auf den Teil der ERV Leistungen, der denjenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.

10.2

Hat die ERV trotzdem Leistungen für den gleichen Schaden erbracht, gelten diese als Vorschuss, und die versicherte Person tritt ihre Ansprüche gegen den Dritten (Haftpflichtiger, freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an die ERV ab.

11 VERJÄHRUNG

Die Forderungen aus dem Versicherungsvertrag verjähren zwei Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

12 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

12.1

Klagen gegen die ERV können beim Gericht, am Sitz der Gesellschaft oder am schweizerischen Wohnort der versicherten oder anspruchsberechtigten Person eingereicht werden. Hat die versicherte oder anspruchsberechtigte Person ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Ausland, so ist ausschliesslich Basel Gerichtsstand.

12.2

In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gilt das Schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

13 KONTAKTADRESSE

EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG
Schadendienst
Postfach
CH-4002 Basel

Tel. 058 275 27 27
Fax: 058 275 27 30
schaden@erv.ch

Datenschutzerklärung

der Cembra Money Bank AG

1 Worum geht es in dieser Datenschutzerklärung?

Der Schutz Ihrer Personendaten sowie eine faire und transparente Datenbearbeitung sind uns wichtige Anliegen. Deshalb möchten wir Sie über unsere Datenbearbeitungen in Kenntnis setzen und Ihnen die Informationen zur Verfügung stellen, die Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte benötigen.

Weiterführende Informationen finden Sie in den jeweils anwendbaren produkt- und dienstleistungsspezifischen Geschäftsbedingungen, auf unserer Website, in Loyalty- und Mehrwertprogrammbedingungen unserer Kooperationspartner (siehe Aufzählung Ziffer 6) und ggf. in weiteren anwendbaren Datenschutzerklärungen.

2 Wer sind wir?

Verantwortlich für die Datenbearbeitung nach dieser Datenschutzerklärung ist das folgende Unternehmen («wir», «uns» oder «Cembra»):

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

Für Ihre sämtlichen Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit unserem Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzberater (Data Protection Officer) gerne zur Verfügung:

Cembra Money Bank AG
Data Protection Officer
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

Wir haben ebenfalls einen Vertreter in der Europäischen Union (EU) bestellt:

activeMind.legal
Kurfürstendamm 56
10707 Berlin
Deutschland

3 Wann, für wen und wofür ist diese Datenschutzerklärung bestimmt?

Diese Datenschutzerklärung gilt für jede Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit allen unseren Geschäftstätigkeiten in all unseren Geschäftsbereichen. Sie ist sowohl auf die Bearbeitung von bei uns bereits vorhandenen als auch von zukünftigen Personendaten anwendbar.

4 Welche Personendaten bearbeiten wir zu welchen Zwecken, aus welchen Quellen und auf welchen Rechtsgrundlagen?

Die von uns bearbeiteten Personendaten stammen einerseits von Ihnen als bestehenden oder zukünftigen Kunden und andererseits aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. den Medien oder dem Internet), von Gruppengesellschaften der Cembra, von staatlichen Stellen (z.B. von Einwohnerkontrollbehörden, dem Grundbuchamt, dem Handelsregisteramt oder von Betriebsämtern) und von Dritten (z. B. externen Bonitätsprüfern, der Zentralstelle für Kreditinformationen [ZEK] oder der Informationsstelle für Konsumkredit [IKO] und privaten Auskunfteien).

Je nach Anlass und Zweck bearbeiten wir unterschiedliche Personendaten, z.B. Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenproben, Verhaltens- und Bewegungsmuster). Darüber hinaus können dies auch Auftrags-, Transaktions- und Risikomanagementdaten (z. B. Zahlungsverkehrsdaten, Daten aus der Beratung und Daten aus der Abwicklung vertraglicher Beziehungen), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Angaben zu Einkommen und Vermögen, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten (siehe Erläuterung Ziffer 4b), Angaben über die Herkunft von Vermögenswerten, laufende oder abgeschlossene Kreditverträge), steuerrelevante Informationen (Angaben zum Steuerwohnsitz und allenfalls weitere steuerlich relevante Dokumente und Informationen) sowie Vertrags- und Dokumentationsdaten (z. B. Informationen zum Konto, Depot, abgeschlossenen Geschäften oder über Dritte wie Lebenspartner, Anzahl und Jahrgang der Kinder oder Bevollmächtigte, Beratungsprotokolle und Gesprächsprotokolle) sein.

Besonders schützenswerte Personendaten sind Daten, die einen besonderen Schutz genießen (z. B. Angaben über die ethnische Herkunft, über die politische Meinung, über religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, genetische und biometrische Daten, Gesundheitsdaten oder Angaben über strafrechtliche Verurteilungen). Sie werden nur mit Ihrer Einwilligung oder beruhend auf einer gesetzlichen Grundlage bearbeitet.

Beachten Sie bitte, dass Einwilligungen in die Bearbeitung nicht besonders schützenswerter Personendaten - sollten sie denn verlangt werden - i. d. R. aus anderen Gründen erfolgen, je nach Einzelfall, z. B. zur Einhaltung der Bestimmungen zum Bankgeheimnis. Solche Einwilligungen ändern nichts daran, dass wir uns bei der Bearbeitung nicht besonders schützenswerte Personendaten nicht auf eine Einwilligung, sondern auf die im Folgenden genannten Rechtsgrundlagen stützen.

Unter anderem bearbeiten wir Personendaten in den folgenden Situationen zu den folgenden Zwecken und auf den nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen. Datenbearbeitungen können sich auch auf mehrere Rechtsgrundlagen stützen.

a. Zum Abschluss, zur Abwicklung und zur Durchsetzung von Verträgen

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen des Abschlusses, der Durchführung und der Durchsetzung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenbearbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und können u. a. Kontoeröffnung, -führung und -saldierung, Bedarfsanalysen, Beratung und Betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren

Einzelheiten zum Zweck der Datenbearbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen, Geschäftsbedingungen und ggf. weiteren Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen entnehmen.

b. Im Rahmen einer Interessenabwägung

Zudem bearbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, soweit Ihre eigenen Interessen unsere nicht überwiegen. Im Folgenden findet sich eine nicht abschliessende Aufzählung von Bearbeitungszwecken, die ein berechtigtes Interesse darstellen:

- Analyse, Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos (Scoring);
- **Betrugsprävention;**
- Werbemaßnahmen, Marktforschung, Marketingauswertungen, Vorbereitung und Anbieten massgeschneiderter Dienstleistungen (z. B. Direktmarketing, Werbung im Print- und Online-Bereich, Kunden-, Interessenten- oder Kulturanlässe, Sponsoring, Gewinnspiele, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, Erhebung künftiger Kundenbedürfnisse oder -verhaltensweisen oder Beurteilung eines Kunden-, Markt- bzw. Produktpotenzials) für eigene Angebote sowie für Angebote von Gruppengesellschaften der Cembra und Kooperationspartnern sowie Zustellung dieser Angebote an Ihre Post-, E-Mail- oder Telefon-Adresse (z. B. via SMS), im eService oder in einer Mobile App, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben und entsprechende Dienste in Anspruch nehmen;
- Bearbeitung der Daten für Loyalty- und Mehrwertprogramme von Kooperationspartnern sowie die Weiterleitung ausgewählter Daten, die für den Betrieb und die Verbesserung der Loyalty- und Mehrwertprogramme erforderlich sind. Dabei kann es sich neben Kunden-, Status-, Kontroll- und Kartendaten der Kunden auch um kumulierte Umsatzzahlen bei einzelnen oder allen Händlern handeln. Transaktionsdetails werden dabei nicht weitergegeben. Weiterführende Informationen zu den Loyalty- und Mehrwertprogrammen sind in den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Produkte ersichtlich. Die Kooperationspartner verwenden diese Daten in eigener Verantwortung und gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen (in diesem Zusammenhang sind auch deren Datenschutzerklärungen zu beachten);
- **Besuch von Websites, Verwendung von Cembra eService:** Wenn Sie unsere Website besuchen oder eine Mobile App von uns installieren und verwenden, bearbeiten wir je nach Angebot und Funktionalität Informationen wie z. B. Log-Daten, bei Websites etwa Angaben über den Zeitpunkt des Zugriffs auf unsere Website, die Dauer des Besuchs und die aufgerufenen Seiten. Wir verwenden diese Daten aus Gründen der IT-Sicherheit, aber auch für die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Website und ihrer Funktionen und für die Personalisierung des Angebots. Für diese Zwecke verwenden wir auch Analyse-Dienste wie z.B. Google Analytics. Dabei werden detaillierte Angaben über die Verwendung der betreffenden Website erhoben. Zu diesen Zwecken können wir z.B. «Cookies» und vergleichbare Technologien verwenden. Cookies sind kleine Dateien, die auf Ihrem Endgerät gespeichert werden, wenn Sie unsere Website besuchen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter Cookies (sowie Cookie Banner und Policy) und in den produktsspezifischen Vertrags- und ggf. Datenschutzbestimmungen;
- **Wahrung von Rechten**, z. B. um Ansprüche gerichtlich, vor- oder aussergerichtlich und vor Behörden im In- und Ausland durchzusetzen oder uns gegen Ansprüche zu verteidigen. Dabei können wir Prozessaufrichten von Dritten abklären lassen oder bei einer Behörde Unterlagen einreichen. Es kann auch sein, dass Behörden uns auffordern, Unterlagen offenzulegen, die Personendaten enthalten;
- **Gehärleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes von Cembra;**
- **Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;**
- Kontaktanfragen Ihrerseits mit unserem Kundendienst;
- **Telefongespräche** können z. B. zu Qualitätskontrollen und Schulungszwecken aufgenommen werden; sie können in Einzelfällen der Beweissicherung dienen;
- **Massnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit** (z.B. Zutrittskontrollen und Videoüberwachung);
- **Unternehmenstransaktionen:** Wir können Personendaten auch zur Vorbereitung und Abwicklung von Unternehmensübernahmen und -verkäufen und von Käufen oder Verkäufen von Vermögenswerten, wie z.B. Forderungen oder Immobilien und ähnlichen Transaktionen bearbeiten;
- **Evaluation, Planung, Statistiken, Produktentwicklungen und Geschäftsentscheide** (z. B. Verbesserung und Überprüfung bestehender Produkte, neue Produkte und Dienstleistungen, Verfahren, Technologien, Systeme, Renditen, Auslastungsziffern).

c. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse

Wir bearbeiten Ihre Personendaten zur Erfüllung unserer regulatorischen, aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Abklärungs-, Auskunfts- und Meldepflichten (z. B. im Fall von Editionsverfügungen oder von Anordnungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht [FINMA], im Rahmen des automatischen Informationsaustausches mit ausländischen Steuerbehörden oder im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung).

5 Haben Sie eine Pflicht, Personendaten bereitzustellen?

Sie sind i.d.R. nicht verpflichtet, uns Personendaten bereitzustellen. Allerdings sind wir nicht in der Lage, mit Ihnen einen Vertrag abzuschliessen, wenn Sie uns nicht diejenigen Personendaten bereitzustellen, die für eine Geschäftsbeziehung und die Erfüllung vertraglicher Pflichten erforderlich sind oder die zu erheben wir gesetzlich verpflichtet sind (das betrifft z. B. zur Identifikation notwendige Angaben wie Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse und Ausweisdaten).

6 An wen geben wir Ihre Personendaten weiter?

Innerhalb von Cembra erhalten diejenigen Abteilungen, Mitarbeitenden und anderen Stellen Zugriff auf Ihre Personendaten, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Wir können ferner einzelne oder ganze Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Gruppengesellschaften von Cembra und an Dritte im In- und Ausland auslagern, Forderungen und Rechte abtreten und Kooperationen mit Partnern eingehen. Dabei werden Ihre Personendaten - soweit erforderlich - an diese Empfänger weitergeleitet. Wir stellen durch die Auswahl der Auftragsbearbeiter und durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sicher, dass der Datenschutz und das Bankgeheimnis während der Bearbeitung der Personendaten auch durch Dritte gewahrt werden.

Dabei geht es insbesondere um Dienstleistungen und Kooperationen in den folgenden Bereichen:

- IT-Dienstleistungen, z. B. Leistungen in den Bereichen Datenspeicherung (Hosting), Cloud-Dienste, Versand von Werbematerialien, Datenanalyse etc.;
- Kreditfähigkeitsprüfungen;
- Betrugsbekämpfung;

- Transaktionsautorisierung;
- Wirtschafts- und Adressauskünfte sowie Inkasso, z.B. wenn fällige Forderungen nicht bezahlt werden (wie z.B. Intrum, CRIFteedata);
- Beratungsdienstleistungen, z.B. Leistungen von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Unternehmensberatern, Beratern im Bereich Personalgewinnung und -vermittlung;
- Administration von Vertragsverhältnissen inklusive Inkasso, z.B. Antrags- und Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung und Abwicklung des Lastschriftverfahrens, Eintriebung von fälligen Forderungen;
- Dokumenten- und Kartenerstellung;
- Compliance und Datenbewirtschaftung;
- Kooperation mit Partnern, wie z.B. IKEA, Conforama Suisse Holding SA, Touring Club Schweiz, FNAC;
- Kooperation mit Versicherungspartnern, z.B. AXA Versicherungen AG oder Generali Personenversicherungen AG, und
- Kooperation mit Vermittlern, wie z.B. Agenten und Autogaragen.

Wir können Ihre Personendaten für geschäftliche Zwecke (z. B. Kreditrisiko-, Betrugsbekämpfungs- und Marketingzwecke) auch an Empfänger innerhalb der Cembra-Gruppe für deren eigene Zwecke weitergeben. Dadurch können Ihre Personendaten für die jeweiligen Zwecke auch zusammen mit Personendaten bearbeitet und verknüpft werden, die von einer Gruppengesellschaft der Cembra stammen. Eine laufende Liste unserer Gruppengesellschaften finden Sie unter www.cembra.ch/gruppe.

Die Weitergabe von Personendaten in weiteren Fällen ist möglich. Wir können Ihre Personendaten Dritten offenlegen, wenn es in unserem berechtigten Interesse liegt oder Sie uns dazu ermächtigt haben, und sind dazu verpflichtet, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist (i.d.R. gegenüber Behörden).

7 Wann geben wir Personendaten ins Ausland weiter?

Wir können unsere Dienstleistungen ins Ausland auslagern (siehe vorangehende Ziffer). Auch bei der Ausführung von Verträgen oder Transaktionen können Personendaten ins Ausland übermittelt werden, z.B. bei der Ausführung von Zahlungsaufträgen oder bei der Zahlungsabwicklung. Die Empfänger Ihrer Personendaten können sich dabei jeweils auch im Ausland befinden – auch ausserhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR, dazu gehört z.B. das Fürstentum Liechtenstein). Die betreffenden Länder verfügen möglicherweise nicht über Gesetze, die Ihre Personendaten im gleichen Umfang wie in der Schweiz oder in der EU bzw. dem EWR schützen. Sollten wir Ihre Personendaten in einen solchen Drittstaat übermitteln, werden wir den Schutz Ihrer Personendaten in angemessener Weise sicherstellen. Ein Mittel dazu ist der Abschluss von Datenübermittlungsverträgen mit den Empfängern Ihrer Personendaten in Drittstaaten, die den erforderlichen Datenschutz sicherstellen. Dazu gehören Verträge, die von der Europäischen Kommission und dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) genehmigt, ausgestellt oder anerkannt wurden, sogenannte Standardvertragsklauseln. Ebenso ist die Übermittlung an Empfänger zulässig (vgl. dazu auch das Trans-Atlantic Data Privacy Framework), die sich dazu verpflichtet haben, hohe Datenschutzstandards einzuhalten.

8 Findet ein Profiling statt und treffen wir automatisierte Entscheidungen?

Wir können Ihre Daten bearbeiten, um daraus Profile zu erstellen, z.B. für Analysen, Bewertungen und Entscheide. Solche Bearbeitungen dienen uns und unseren Gruppengesellschaften insbesondere für die Betrugsbekämpfung (z. B. bei Kreditkartenzahlungen) und für Risikomanagementzwecke. Wir verwenden Profile ferner, damit wir Ihnen individuelle Beratung und personalisierte Angebote zur Verfügung stellen können. Sie können der Bearbeitung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen (vgl. Ziffer 11).

Wir können automatisierte Einzelfallentscheide für den Abschluss oder die Erfüllung einer Vertragsbeziehung treffen. Sollten diese Entscheide zu negativen Rechtsfolgen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen, haben Sie das Recht zu verlangen, dass der Entscheid von einer natürlichen Person nochmals geprüft wird.

9 Wie schützen wir Ihre Personendaten?

Wir wenden angemessene technische und organisatorische Sicherheitsverfahren an, um die Sicherheit Ihrer Personendaten zu wahren, um sie z.B. gegen unberechtigte oder unrechtmässige Bearbeitungen und vor der Gefahr des Verlusts zu schützen und um einer unbeabsichtigten Veränderung, einer ungewollten Offenlegung oder einem unberechtigten Zugriff entgegenzuwirken.

10 Wie lange speichern wir Ihre Personendaten?

Wir speichern Ihre Personendaten, solange es für den Zweck, für den wir sie erhoben haben, erforderlich ist. Wir speichern Ihre Personendaten zudem auch länger, wenn wir einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Für die meisten Dokumente gilt z. B. eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist nach Beendigung des Vertrages oder Auflösung des Kontos. Wir speichern Personendaten ferner, wenn wir ein berechtigtes Interesse an der Speicherung haben, z.B. wenn Verjährungsfristen laufen, wenn wir Personendaten benötigen, um Ansprüche durchzusetzen oder abzuwehren sowie zu Archivierungszwecken. Sobald Ihre Personendaten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht oder anonymisiert.

11 Welche Rechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat bestimmte Rechte gemäss dem auf sie anwendbaren Datenschutzrecht, insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Bearbeitung,
- das Recht auf Widerspruch gegen die weitere Bearbeitung ihrer Personendaten sowie
- das Recht auf die Übertragung bestimmter Personendaten.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, d. h. in der Schweiz beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB).

Eine erteilte Einwilligung in die Bearbeitung von Personendaten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Bearbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden davon nicht betroffen. Gesetzliche Bearbeitungspflichten, z.B. die Aufbewahrungspflicht, werden von einem Widerruf nicht berührt.

Einwilligungen, welche aus sonstigen Gründen eingeholt werden, z. B. aufgrund der Bestimmungen zum Bankkundengeheimnis gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG), werden davon nicht berührt.

Sie können zudem der weiteren Bearbeitung Ihrer Personendaten für die Zwecke der Direktwerbung jederzeit durch Mitteilung an uns widersprechen.

12 Aktualität und Änderung dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung hat den Stand Mai 2024.

Wir können diese Datenschutzerklärung jederzeit ohne Vorankündigung anpassen. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf der Website unter www.cembra.ch/de/datenschutzerklärung abgerufen werden.

Bei Unklarheiten geht der deutsche Wortlaut dieser Datenschutzerklärung vor.

Bestimmungen zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für die gegenseitige Kommunikation und den Datenaustausch per E-Mail/SMS oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln (nachfolgend gemeinsam «elektronische Kommunikationsmittel» bzw. die entsprechende Adresse «elektronische Adresse») zwischen dem Antragsteller/Kunden (nachfolgend Kund) und der Cembra Money Bank AG (nachfolgend «Bank») in Bezug auf die Beziehung zwischen dem Kunden und der Bank (nachfolgend «Bankbeziehung»). Die Wahl zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln gilt für sämtliche bestehenden und künftigen Bankprodukte.

1 ANERKENNUNG DER BESTIMMUNGEN/WIDERRUF/BEENDIGUNG

Mit Angabe der elektronischen Adresse sowie der Wahl des Kunden, elektronische Kommunikationsmittel für die Kommunikation mit der Bank nutzen zu wollen (nachfolgend «Wahl» genannt), erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden Nutzungsbestimmungen einverstanden. **Die Wahl und damit der Geltungsumfang der vorliegenden Bestimmungen können sich entweder auf E-Mail oder SMS oder sämtliche verfügbaren elektronischen Kommunikationsmittel beziehen.** Der Kunde hat jederzeit das Recht, die Vereinbarung gegenüber der Bank schriftlich, das heisst auf dem Postweg, zu widerrufen. Die Bank hat jederzeit das Recht, die Kommunikation und den Datenaustausch via elektronische Kommunikationsmittel ohne Angabe von Gründen einzustellen. Die Einstellung wird auf geeignete Weise bekannt gegeben.

2 NUTZUNGSUMFANG

E-Mails und SMS, deren elektronische Absenderadresse mit der vom Kunden gegenüber der Bank mitgeteilten elektronischen Adresse übereinstimmen, gelten für die Bank als vom Kunden verfasst. Hiervon ausgenommen sind Fälle von Identitätsmissbrauch (z.B. infolge von Hackerangriffen), sofern der Inhaber die Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 4 eingehalten hat. Änderungen der elektronischen Adresse können der Bank ausschliesslich entweder schriftlich, telefonisch oder persönlich in einer Bankfiliale mitgeteilt werden.

Die Bank behält sich im Einzelfall vor, welche Angaben/Daten via elektronische Kommunikationsmittel an den Kunden kommuniziert werden. Elektronische Mitteilungen der Bank treten an die Stelle von anderen Formen für Mitteilungen gegenüber dem Kunden, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Der Kunde muss andere Formen für Mitteilungen, welche aufgrund von besonderen vertraglichen Bestimmungen zu beachten sind, weiterhin einhalten. Elektronische Kommunikation ersetzt solche Formen für Mitteilungen nicht.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bank ihm Werbeinformationen über Angebote der Bank, von Gruppengesellschaften der Bank sowie von Dritten an seine E-Mail- oder Telefon-Adresse (z.B. SMS) zustellt. Der Kunde kann die Zustimmung zur elektronischen Zustellung von Werbung jederzeit widerrufen.

3 RISIKEN BEI DER KOMMUNIKATION MIT ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATIONS-MITTELN

Die Bank weist den Kunden insbesondere auf folgende Risiken bei der Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln hin:

- Die Übertragung via Internet erfolgt nur dann verschlüsselt, wenn eine gesicherte https-Verbindung aufgebaut wird. In vielen Fällen (inkl. Übermittlung via E-Mail) erfolgt jedoch eine unverschlüsselte und offene Kommunikation via Internet. Die Übertragung von SMS erfolgt nur teilweise verschlüsselt, und die Verschlüsselung ist schwach;
- das Internet ist ein weltweites, offenes und für jedermann zugängliches Netz. Der Übermittlungsweg von E-Mails kann nicht kontrolliert werden und erfolgt unter Umständen auch über das Ausland. Entsprechend ist die Vertraulichkeit von Daten bei der Übertragung per E-Mail nicht gewährleistet;
- E-Mails und deren Anhänge wie auch SMS können von Dritten unbemerkt gefälscht oder verfälscht, Absender und Empfänger abgeändert und damit die Authentizität vorgetäuscht werden;
- E-Mails und SMS können bei der Übertragung aufgrund von technischen Fehlern/ Störungen gelöscht, fehlgeleitet oder verstümmelt werden;
- durch das Abrufen von Internetseiten, inkl. des Klickens auf in E-Mails/SMS eingebetteten Links sowie des Öffnens von Daten-Anhängen, können sich unter Umständen schädliche Computerprogramme wie z.B. Viren, Würmer, Trojaner auf dem Computer, Smartphone oder ähnlichen Geräten des Kunden einnisten.

4 SORGFALTSPFLICHTEN

Bei der elektronischen Kommunikation gelten insbesondere die folgenden Sorgfaltspflichten:

- Betriebssysteme sowie Browser sind auf dem neusten Stand zu halten (insbesondere Sicherheitseinstellungen und Updates). Es sind dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu verwenden (z.B. Firewall und Antivirenprogramm);
- **bei Zweifeln, ob eine E-Mail oder SMS tatsächlich von der Bank versendet wurde, sollte die E-Mail bzw. SMS erst nach Rücksprache mit der Bank geöffnet werden oder den darin enthaltenen Informationen Folge geleistet werden.**

5 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Bank haftet aus oder im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation und dem Datenaustausch via elektronische Kommunikationsmittel nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Bank schliesst jegliche Haftung für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Kommunikation und dem Datenaustausch via elektronische Kommunikationsmittel entstehen, soweit gesetzlich zulässig, aus.

Der Kunde akzeptiert im Zusammenhang mit der offenen Kommunikation via E-Mail auch ausdrücklich das Risiko, dass seine Daten bei der Übermittlung durch Dritte abgefangen oder veröffentlicht werden können und dass insoweit der Geheimnisschutz nicht gewährleistet ist. Die Bank kann ihrerseits nicht dafür einstehen, dass E-Mails, die den Absender der Bank aufweisen, von der Bank versendet wurden; oder die von der Bank versendeten oder an die Bank gerichteten E-Mails unverfälscht, rechtzeitig und beim richtigen Empfänger eintreffen. Im Rahmen der Nutzung elektronischer Kommunikationskanäle entbindet der Kunde die Bank von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses.

6 WEITERE BESTIMMUNGEN

Die Bank behält sich vor, die Bestimmungen zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmittel jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden auf geeigneten Weg mitgeteilt oder publiziert (z.B. Brief, E-Mail, Homepage) und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerst einer Frist von 30 Tagen widerspricht oder weiterhin via elektronische Kommunikationsmittel mit der Bank kommuniziert.

Alle Mitteilungen der Bank gelten als gültig zugestellt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Adresse, inklusive der mitgeteilten elektronischen Adresse, abgesandt worden sind. Der Kunde verpflichtet sich, der Bank von einem Wechsel der elektronischen Adressen sofort Kenntnis zu geben.

Sollten Teile der vorliegenden Nutzungsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen davon nicht berührt. Die rechtlich unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, welche dem angestrebten Zweck möglichst nahekommen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche im Falle von Widersprüchen diesen Bedingungen vorgehen. Insbesondere anerkennt der Kunde die Regelung betreffend Gerichtsstand in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank als anwendbar.

TCS MASTERCARD®

Gebührenübersicht

Jahresgebühr Hauptkarte	CHF 100.–	CHF 0.–
Jahresgebühr Zusatzkarte	CHF 50.–	CHF 0.–
Eigenes Kartenbild (pro Design)	CHF 30.–	CHF 30.–
Jahreszins bei Teilzahlung / Verzugszins ¹	12%	12%
Bargeldbezug in CHF in der Schweiz/FL	3.75%, mind. CHF 10.–	3.75%, mind. CHF 10.–
Bargeldbezug in EUR in der Schweiz/FL	3.75%, mind. CHF 10.–	3.75%, mind. CHF 10.–
Bargeldbezug Ausland ²	kostenlos	3.75%, mind. CHF 10.–
Lotto, Wett- und Casinotransaktionen ³	3.75%	3.75%
Bearbeitungsgebühr Fremdwährung ⁴	1.5%	1.5%
Transaktionen in CHF im Ausland ⁵	1.5%	1.5%
Ersatzkarte (bei Verlust, Diebstahl, Defekt, Namensänderung)	CHF 20.–	CHF 20.–
PIN-Nachbestellung	CHF 20.–	CHF 20.–
Zusätzliche Kopien Monatsrechnung	CHF 20.–	CHF 20.–
Adressnachforschung	CHF 25.–	CHF 25.–
Gebühr für Rückweisung von Lastschriften (LSV/Debit Direct)	CHF 30.–	CHF 30.–
Mahngebühren	CHF 30.–	CHF 30.–
Einzahlungen am Postschalter	CHF 2.50	CHF 2.50
Gebühr für Monatsrechnung in Papierform ⁶	CHF 2.50	CHF 2.50
Inkassogebühr (maximal)	Je nach Forderungshöhe ⁷	Je nach Forderungshöhe ⁷

TCS TRAVEL MASTERCARD GOLD TCS MEMBER MASTERCARD

CHF 100.–	CHF 0.–
CHF 50.–	CHF 0.–
CHF 30.–	CHF 30.–
12%	12%
3.75%, mind. CHF 10.–	3.75%, mind. CHF 10.–
3.75%, mind. CHF 10.–	3.75%, mind. CHF 10.–
kostenlos	3.75%, mind. CHF 10.–
3.75%	3.75%
1.5%	1.5%
1.5%	1.5%
CHF 20.–	CHF 20.–
CHF 20.–	CHF 20.–
CHF 20.–	CHF 20.–
CHF 25.–	CHF 25.–
CHF 30.–	CHF 30.–
CHF 30.–	CHF 30.–
CHF 2.50	CHF 2.50
CHF 2.50	CHF 2.50
Je nach Forderungshöhe ⁷	Je nach Forderungshöhe ⁷

Leistungsübersicht

	TCS TRAVEL MASTERCARD GOLD	TCS MEMBER MASTERCARD
Kreditlimite	CHF 5000.– bis CHF 20 000.–	
Tankstellenrabatt ^{8,9}	Umsatzrabatt auf allen Transaktionen bei ausgewählten Tankpartnern wie z.B. BP und Tamoil in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein in Schweizer Franken	
Umsatzbonus ⁹	1,0%	–
Rabatt bei TCS Mietauto ¹⁰	10%	5%
TCS Mehrwertpartnerprogramm	Diverse Vorteile und Vergünstigungen beim Bezug von Waren und Dienstleistungen bei Mehrwertpartnern. Eine Übersicht finden Sie auf www.tcs.ch	
Reise- und Flugunfallversicherung ¹¹	Todesfallsumme max. CHF 1 000 000.– Invaliditätssumme bis CHF 1 000 000.– Transport- und Rettungskosten CHF 60 000.–	Todesfallsumme max. CHF 300 000.– Invaliditätssumme bis CHF 300 000.– Transport- und Rettungskosten CHF 60 000.–
Mastercard Akzeptanzstellen ¹²	Weltweites Bezahlen an rund 80 Mio. Verkaufspunkten und im Internet	
24-h-Helpline/Kundenservice	+41 (0)44 439 40 38	+41 (0)44 439 40 38
Lastschriftverfahren (LSV/Debit Direct)	ja	ja
Cembra App und eService	kostenlos	kostenlos
Integration in mobile Wallets	ja	ja

¹ In der Monatsrechnung ist ersichtlich, ob die Teilzahlungsfunktion bei Ihrer Karte aktiviert ist. Für Transaktionen mit Valutadatum bis zum 31.12.2025 beträgt der Zinssatz 13%. Der Mindestbetrag bei Teilzahlung liegt bei 2.5% oder mindestens CHF 50.–.

² Allfällige Gebühren der ausländischen Banken oder Geldautomatenbetreiber bleiben vorbehalten.

³ Exkl. Schweizerische Lotteriegesellschaften (Swisslos und Loterie Romande).

⁴ Die Bearbeitungsgebühr wird auf dem in Schweizer Franken umgerechneten Gesamtbetrag berechnet. Der von Cembra angewandte Umrechnungskurs richtet sich nach den Devisenkursen der Kartenorganisationen und kann einen Aufschlag enthalten. Der aktuell gültige Umrechnungskurs kann während Büroöffnungszeiten beim Cembra Customer-Support angefragt werden.

⁵ Dies gilt auch für Transaktionen, die über ausländische Webseiten (AGB/Impressum) getätigten werden sowie Bargeldbezüge.

⁶ Die Gebühr entfällt bei papierloser Monatsrechnung. Anmeldung für die papierlose Rechnung unter: www.cembra.ch/eservice.

⁷ Inkassogebühr CHF 50.00 (Forderungen bis CHF 20.00); CHF 70.00 (bis CHF 50.00); CHF 100.00 (bis CHF 100.00); CHF 120.00 (bis CHF 150.00); CHF 149.00 (bis CHF 250.00); CHF 195.00 (bis CHF 500.00); CHF 308.00 (bis CHF 1'500.00); CHF 448.00 (bis CHF 3'000.00); CHF 960.00 (ab CHF 3'000.01).

⁸ Die Tankstellenrabattpartner und der Tankstellenrabatt können von der Herausgeberin jederzeit und ohne Vorankündigung mittels Publikation auf www.mastercard.tcs.ch angepasst werden. Eine aktuelle Übersicht der Tankstellenrabattpartner und der jeweils gültige Tankstellenrabatt finden Sie auf www.tcs.ch/mastercard.

⁹ Ausgenommen vom Umsatzbonus, Tankstellen- und anderen Rabatten sind Umsätze für Bargeldbezüge und -transaktionen, bargeldähnliche Transaktionen (inklusive Transaktionen für Effektenhandel, Devisen und Kryptowährungen sowie Käufe von Gutscheinen, Guthabens- und Geschenkkarten), Gebühren und Zinsen, Glücksspiele und glücksspielähnliche Dienstleistungen (Wetten, Poker etc.) sowie Rückbelastungen. Eine aktuelle Übersicht der Ausnahmen finden Sie auf: www.tcs.ch/mastercard

¹⁰ Details unter: www.tcs.ch/mastercard.

¹¹ Versicherter ist die EUROPÄISCHE Reiseversicherungs AG. Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

¹² Infolge internationaler Wirtschaftssanktionen darf die Karte zurzeit nicht in allen Ländern eingesetzt werden. Aktuelle Informationen über die weltweite Kartenakzeptanz finden Sie unter: www.cembra.ch/cards/legal.

Gültig ab: 1. Januar 2026. Änderungen vorbehalten. Die aktuelle Version ist auf www.tcs.ch/mastercard einsehbar.

Dieses Angebot richtet sich an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über ein regelmässiges Einkommen verfügen.